

***Einladung
zur
DELEGIERTENVERSAMMLUNG***

Samstag, 07. März 2026, 13.30 Uhr

***Im Rest. Pizzeria Sternen
Seetalstr. 100, 6032 Emmen***



Parkplätze für die ZSAV DV Besucher bei der Katholischen Pfarrkirche Pestalozzistrasse, Emmen





Einladung zur DELEGIERTENVERSAMMLUNG

Samstag, 07. März 2026, 13.30 Uhr
Im Rest. Pizzeria Sternen, Seetalstr. 100, 6032 Emmen

Wir freuen uns, unsere Ehrengäste, die Ehrenmitglieder, Sektionsvertreter, die Rechnungsprüfungskommission und die Schützenräte des ZSAV zu dieser Tagung einladen zu dürfen. Wir erwarten ein vollzähliges Erscheinen gemäss Beschickungsrecht auf der Rückseite dieser Einladung und wünschen allen eine gute Anreise.

Traktanden:

1. Begrüssung und Totenehrung
2. Anwesenheitskontrolle und Stimmrechtsbekanntgabe
3. Wahl der Stimmenzähler
4. Genehmigung Protokoll der DV 2025 vom 1. März 2025 in Zug
5. Abnahme des Jahresberichtes des Präsidenten 2025
6. Abnahme der Jahresrechnung 2025
- *Anträge der Rechnungsprüfungskommission*
7. Festsetzung des Verbandsbeitrages 2027
- *Verbandsbeitrag Fr. 20.—*
8. Festsetzung des Verkaufspreises der Scheibenbilder 2026
9. Genehmigung des Budgets 2026
10. Mutationen
11. Anträge
zuhanden der DV ZSAV Antrag Statutenänderung: 3. + 5.4 (*siehe Beilage*)
Fahnenreglement
zuhanden der DV EASV Keine
12. Subventionen
13. Ehrungen
14. Bestimmung des nächsten Tagungsortes
15. Verschiedenes und Umfrage

Stimmkartenausgabe ab 13.00 Uhr

Der ZSAV-Vorstand

Der Präsident:

Thomas Koch

Sekretärin:

M. Niederberger

Beschickungsrecht:

Die Sektionen besitzen folgendes Beschickungsrecht für die DV des ZSAV:

- | | |
|---|--------------------------|
| • bis 20 Aktivmitglieder inkl. beim EASV
gemeldete Nachwuchsschützen | 2 Delegierte |
| • für je 15 weitere Aktivmitglieder | 1 Delegierter zusätzlich |
| • ZSAMV | 1 Delegierter |
| • Veteranenvereinigung ZSAV | 1 Delegierter |



Jahresbericht des Präsidenten 2025

Liebe Schützenkameradinnen und -kameraden

Die Ruhe vor dem Grossanlass – so könnte man das Armbrustjahr 2025 in einem Satz zusammenfassen. Während das Eidgenössische Armbrustschützenfest 2026 in Weesen seine ersten Schatten wirft, fanden neben den Verbandswettkämpfen, drei Schützenfeste im ZSAV Gebiet statt, sowie die Finals der WASV Nachwuchswettkämpfe Verbändefinal und Gruppenmeisterschaft statt.

Rückblick

Das Verbandsjahr 2025 startete mit der 114. Delegiertenversammlung im Hotel Guggital in Zug. Vielen Dank an die Organisatoren der ASG Zug für die Planung und Durchführung.

Traditionellerweise eröffnete das Aarauer 10m-Schiessen das Schützenfestjahr 2025. Die Sektionen Steinhausen und Oberkirch führten jeweils ein Schützenfest auf die 30m Distanz durch. Damit fanden, wie Eingangs bereits erwähnt, drei Feste in unserem Verbandsgebiet statt.

Die Schiesskonferenz wurde wie in bereits in den letzten Jahren in Steinhausen im Gasthof Rössli durchgeführt. Die Liste der Anträge war kürzer als im Vorjahr. Nichtsdestotrotz wurden die Punkte rege diskutiert. Kontrovers empfunden das Vorgehen der Antragseinbringung durch den Vorstand im Namen des ZSAV an den EASV. Dass ein seit Jahrzehnten übliches Vorgehen plötzlich nicht mehr legitim sein sollte, überraschte den Vorstand sehr. Die Missverständnisse konnten in direkten Gesprächen, sowie im Plenum der Schiesskonferenz geklärt werden.

Sportliche Erfolge

Leider gab es auch dieses Jahr wieder keine WM oder EM Titelkämpfe im Matchbereich.

Unsere Mitglieder der Nationalmannschaft, massen sich im Weltcup über mehrere Destinationen in der 10-Meter-Disziplin, sowie in der 30-Meter-Disziplin mit den Armbrustschützinnen und -schützen aus unseren Nachbarländern.

Stephan Loretz (ASV Gurtellen) errang am ersten Tag des Weltcups in Sezemice (CZ) den dritten Rang in der offenen Klasse über 30m.

Noch besser verlief der gesamte Weltcupverlauf für Joel Brüscheiler (ZSAMV Vorstandsmitglied). Mit regelmässigen Podestplätzen gewann er den Gesamtweltcup über die 30m Distanz und verteidigte so familienintern den Titel.

Das Erreichen persönlicher Ziele und Bestleistungen, sind die Grundlage, welche Selbstvertrauen geben und die Freude am Hobby ausmacht, unabhängig ob als Nationalmannschaftsmitglieder oder Breitensportler.

Ich hoffe, dass jede und jeder sich entsprechend über den einen oder anderen persönlichen Erfolg freuen konnte.

Ganz herzliche Gratulation allen Schützinnen und Schützen zu ihren grossartigen und persönlichen Erfolgen.



Ausblick

2026 können wir vom Januar bis Oktober die traditionellen vier Schützenfeste im ZSAV Gebiet besuchen. Die Sektionen Aarau, Steinhausen, Zug und Oberkirch freuen sich auf möglichst viele Teilnehmer und Teilnehmerinnen.

Das grosse Armbrust-Highlight findet in diesem Jahr ausserhalb unseres Verbandsgebietes statt. Vom 09. Bis 19. Juli findet in Weesen das 26. Eidgenössische Armbrustschützenfest statt. Während zehn Tagen wird die Walensee-Riviera zum Mittelpunkt der Schweizer-Armbrustsportszene.

Vorstand

Die Verbandsgeschäfte 2025 konnten an drei Sitzungen erledigt werden. Dazu kamen die Delegiertenversammlung und die Schiesskonferenz hinzu. Die Vorstandsmitglieder und Ressortleiter erfüllten ihre Aufgaben mit Umsicht und grosser Selbstständigkeit. Dafür danke ich ihnen ganz herzlich.

Der nächste Wechsel im Vorstand zeichnet sich am Horizont ab. Stephan Eggenberger wird nach dieser Amtsperiode demissionieren. Es wird für das Amt des Schützenmeisters ein Nachfolger gesucht. Auch im Armbrustsport schreitet die Digitalisierung voran und erleichtert die Arbeit in den einzelnen Vorstandsämtern.

Von der Sektion über den ZSAV bis hin zum EASV wird es immer schwieriger vakante Positionen im Vorstand und den Ressorts neu besetzen zu können. Mit solchen Voraussetzungen sind weder die von ganz Oben geforderte Amtszeitbeschränkung noch eine Geschlechterquote hilfreich.

Sport-Toto/SWISSLOS

Auch 2025 konnte der ZSAV wiederum von SWISSLOS verschiedener Kantone profitieren. Wir erhielten Beiträge aus den Innerschweizer Kantonen. Für diesen finanziellen Zustupf danken wir ganz herzlich.

Dankeschön

Ein grosser Dank gilt allen Sponsoren, den Sektionen, Ressortleiter und allen freiwilligen Helfern, ohne die keine Wettkämpfe durchgeführt werden können.

Ein herzliches Dankeschön an meine Vorstandskolleginnen und -kollegen, welche selbständig und mit grossem Einsatz ihre Ressorts führen. Dank Eurem Einsatz, konnte das Verbandsjahr neben der Schiesskonferenz und der Delegiertenversammlung in drei Vorstandssitzungen gemagt werden. Es macht Spass so einem Team anzugehören.

Vielen Dank geht ebenso an die Präsidenten der ZSAV-Veteranen und des ZSAMV und der Präsidentin der RPK für ihre Arbeit, die sie mit ihren jeweiligen Teams erledigen.

Allen Funktionären in den Sektionen, den Unterverbänden und im EASV danke ich für die gute Zusammenarbeit mit den jeweiligen ZSAV-Verantwortlichen und mit mir.

Berikon, im Februar 2026

Zentralschweizer Armbrustschützenverband

Thomas Koch
Präsident



Protokoll der 114. Delegiertenversammlung 2025

Datum/Zeit: Samstag, 1. März 2025, 13:30 Uhr

Ort: Rest. Guggital, Zug

Vorsitz: Thomas Koch, Präsident ZSAV

Protokoll: Michelle Niederberger

<u>Präsenz:</u>	Anwesend	Stimmberechtigt
Ehrenmitglieder	2	2
Sektionsdelegierte	21	21
Vorstand ZSAV	7	7
RPK	2	2
ZSAMV	1	1
Veteranengruppe	1	1
Total		34
Absolutes Mehr		18
2/3 Mehrheit		23
Vertretene Sektionen		15

Entschuldigte Sektionen: Birsfelden, Frick, Hünenberg, Oberkirch, SG Luzern

Ehrengäste:

- Martin Schneider, Präsident EASV
- Kurt Röthlin, Präsident Veteranenvereinigung EASV
- Ruedi Richener, Präsident Veteranenvereinigung ZSAV
- Roger Siegenthaler, BKAV
- Ernst Zellweger, OASV
- Peter Wohlgensinger, ZKAV
- Jasmin Schönholzer, TASV
- Guido Wetli, Ehrenpräsident ZSAV
- Esther Hochuli, Ehrenmitglied
- Roland Hediger, Ehrenmitglied
- Anton Albisser, J+S Vertretung

Malergeschäft Huwiler, Christian Huwiler, Sponsor
 Veronika Hugener, Präsidentin RPK
 Anita Windlin, RPK
 Silvan Bürgisser, Medaillengewinner
 Julian Walker, Medaillengewinner
 Stephan Loretz, Medaillengewinner
 Christof Arnold, Medaillengewinner
 Michelle Niederberger, Medaillengewinnerin
 Edy Räber, Verdienstmedaillenempfänger
 Ferdi Egli, Verdienstmedaillenempfänger

Entschuldigt:

Alfredo Tonina, Vorstandsmitglied
 Stefanie Tonina, Vorstandsmitglied
 Otto Schnidrig, Ehrenpräsident
 Regierungsrat Kanton Zug, Ehrengast
 Sportamt Kanton Zug, Ehrengast
 Sportamt Stadt Zug, Ehrengast
 Stadtrat Zug, Ehrengast
 Hansrudolf Luginbühl, Ehrenmitglied
 Kari Marbach, Ehrenmitglied
 Peter Rey, Ehrenmitglied
 Silvan Weiss, Ehrenmitglied
 Urs Leder, Ehrenmitglied
 Elias Zemp, Medaillengewinner
 Josip Anicic, Medaillengewinner
 Monika Hurschler, Medaillengewinnerin
 Jonas Hansen, Medaillengewinner
 Walter Aeschlimann, Verdienstmedaillenempfänger

1. Begrüssung

Der Präsident ZSAV, Thomas Koch, begrüsst zur 114. Delegiertenversammlung des zentral-schweizerischen Armbrustschützenverbandes in Zug. Die letzte Delegiertenversammlung hier im Guggital blieb vielen Teilnehmern vor allem wegen des Schneefalls in Erinnerung. Benötigten doch die meisten mehrere Stunden für Strecken, die unter normalen Umständen unter einer Stunde zurückgelegt werden. Die Organisatoren versicherten bei der Übernahme der DV, dass gutes Wetter bestellt wird. Petrus hat rechtzeitig geliefert.

Für den musikalischen Auftakt dankt er der Harfengruppe «Harfen-Ensemble» Unter der Leitung von Eliane Koradi.

Mit der heutigen Delegiertenversammlung beenden wir das Verbandsjahr 2024 und geben den Startschuss für die neue Saison 2025.

In der neuen Saison werden in der ganzen Schweiz zehn 30m-Schützenfeste stattfinden, zwei davon im ZSAV-Gebiet. Zum Start in die Saison findet das 77. Bluestschiessen in Steinhausen statt. Den Abschluss der Saison macht das 42. Martinischiessen in Oberkirch. Dazu kommt das ebenfalls traditionell, jährlich stattfindende 39. 10m-Schiessen in Aarau im Januar 2026.

Er bittet alle Sektionen, mindestens an den Schützenfesten in unserem Verbandsgebiet teilzunehmen. Die Situation lädt aber auch ein, Schützenfeste in den anderen Verbandsgebieten zu besuchen.

Für die heutige Tagung haben sich verschiedene eingeladene Gäste und Ehrenmitglieder entschuldigt. Er verzichtet aber wie immer darauf, die Abwesenden herunterzulesen. Vielmehr dankt er allen Anwesenden für's kommen.

Begrüssung und Vorstellung des ASG Zug

Guido Wetli, ASG Zug, erinnert ebenfalls an die letzte DV im Zuger Guggital.

Er weist auch darauf hin, dass im nächsten Jahr das Zugerseeschiessen wieder stattfinden wird. In diesem Jahr führen sie das Verbandsschiessen durch.

Von den Sponsoren liegen Block und Stift von der Zuger Kantonalbank, der Vielle Prune von Etter und die Kirschstängeli von der ASG Zug auf jedem Platz.

Er dankt für das Zahlreiche Erscheinen und wünscht allen alles Gute für die neue Saison.

Totenehrung

Leider haben wir im vergangenen Jahr von lieben Kameraden für immer Abschied nehmen müssen. Aus dem Gebiet des ZSAV wurden fünf Schützenkameraden gemeldet:

- Josef Niederberger, ASV Dallenwil
- Franz Odermatt, ASV Dallenwil
- Josef Odermatt, ASV Dallenwil
- Albin Walser ASG Zug
- Franz Koch, ASV Wohlen

Wir wollen uns dankbar an unsere verstorbenen Schützenkameraden erinnern und auch alle Verstorbenen einschliessen, die im vergangenen Jahr aus unserem Umfeld von uns gegangen sind.

2. Anwesenheitskontrolle und Stimmrechtsbekanntgabe

Stimmberechtigte Delegierte:	34.....
Absolutes Mehr:	18.....
2/3 Mehrheit (bei Statutenänderungen)	23.....
Sektionsbestand:	23 (21 30m- und 3 10m-Sektionen)
Vertretene Sektionen	15.....
Entschuldigte Sektionen	Birsfelden, Frick, Hünenberg , Oberkirch
Unentschuldigte Sektionen	Oberwynental und Blickensdorf

Alle sind Mitte Februar schriftlich zur DV eingeladen worden. Gleichzeitig haben Sie auch die Traktandenliste, das Protokoll der letzten DV, den Jahresbericht des Präsidenten und die Anträge des Vorstandes, erhalten. Damit ist die statuarische Frist von zwei Wochen vor der Versammlung eingehalten worden. Sie sind somit rechtzeitig und ordnungsgemäss zu dieser DV eingeladen worden. Die Unterlagen sind auch auf unserer Website aufgeschaltet worden.

Thomas Koch stellt fest, dass die DV laut Statuten beschlussfähig ist, da mehr als die Hälfte der Sektionen vertreten ist.

3. Wahl der Stimmenzähler

Tisch 1	Urs Zimmerli
Tisch 2 (inkl. Vorstand)	Peter Ambauen

Bei Wahlen gilt im 1. Wahlgang das absolute Mehr der anwesenden Stimmberechtigten, im 2. Wahlgang das relative. Bei Statutenänderungen braucht es eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

Bei Stimmengleichheit entscheidet gemäss Statuten der Präsident. Er hat dann eine zweite Stimme; d.h. der Vorstand stimmt bei allen Abstimmungen ebenfalls mit (ausser Abnahme Rechnung und Décharge-Erteilung).

Zur Traktandenliste werden keine Änderungen oder Einwände gewünscht.

4. Genehmigung des Protokolls der 113. DV 2024 vom 2. März 2024 in Emmenbrücke

Das Protokoll ist zusammen mit der Einladung zur heutigen DV den Sektionen zugestellt worden. Es ist auch auf der Website aufgeschaltet. Der Bericht wird von der Versammlung einstimmig und mit Applaus angenommen.

5. Abnahme des Jahresberichts des Präsidenten

Der Jahresbericht des Präsidenten lag ebenfalls der Einladung bei und ist auf der Homepage aufgeschaltet. Stephan Eggenberger lässt über den verfassten Bericht abstimmen. Der Bericht wird von der Versammlung einstimmig und mit Applaus angenommen.

6. Abnahme der Jahresrechnung 2024

a) Jahresrechnung

Die Jahresrechnung ist Ihnen am Eingang abgegeben worden. Die Rechnung schliesst mit einem Verlust von CHF ...844.65 ab. Die Gründe dazu wird anschliessend unser Kassier Bruno Spiess bei Fragen gerne erläutern. Mit insgesamt CHF ...3763.00 erhielten wir etwas weniger als budgetiert an SWISSLOS Beiträgen aus den Kantonen Zug, Luzern, Aargau und Uri erhalten. Die Sportförderung hängt an der Anzahl der J&S Kursteilnehmer ab. Sind diese Rückläufig, verringern sich auch die Unterstützungsbeiträge.

Bruno Spiess erläutert, dass durch Schützenfeste und Scheibenbilder am meisten Geld reinkommt. Trotz zwei Schützenfesten mehr, hat es letztes Jahr nicht ganz gereicht. Da wir den Mitgliederbeitrag dieses Jahr erhöhen, hoffen wir, dass es dieses Jahr anders aussieht.

Wort an Veronika Hugener, Präsidentin der RPK, zur Verlesung des Revisorenberichts.

Veronika Hugener begrüsst alle. Die Buchhaltung wurde Ordnungsgemäss geführt. Die Prüfung zeigt, dass alles richtig gemacht wurde. Wir danken dem Kassier Bruno Spiess für seine Arbeit und wir empfehlen den Delegierten vom ZSAV die Verbandsrechnung so zu genehmigen.

Die Verbandsrechnung wurde daraufhin einstimmig angenommen.

7. Festsetzung des Verbandsbeitrages und der Verbandsabgabe

a) Verbandsbeitrag

Der Verbandsbeitrag wurde an der letzten DV auf dieses Jahr hin erhöht.

Der Vorstand beantragt, den Verbandsbeitrag pro Mitglied für das kommende Jahr 2026 auf CHF 20.— zu belassen.

Dies wird von der Versammlung einstimmig angenommen.

b) Verbandsabgabe

Gleichzeitig beantragt der Vorstand, auch die Verbandsabgabe pro Teilnehmer an Schützenfesten gleich wie bisher auf CHF 1.— zu belassen.

Auch dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen.

8. Festsetzung des Verkaufspreises der Scheibenbilder

Wir beantragen, die Verkaufspreise gleich wie im Vorjahr zu belassen:

Fr. 16.— für 100 Stück 10er-Scheiben 30 m

Fr. 13.— für 100 Stück 10er-Scheiben 10 m (5er-Streifen)

Es gab dazu keine Wortmeldungen und wurde einstimmig angenommen.

9. Genehmigung des Budgets

Das Budget wurde ebenfalls am Eingang vor der Versammlung abgegeben. Bruno Spiess gibt noch ein paar Erläuterungen dazu ab. Fragen dazu gibt es keine. Das Budget wird von der Versammlung einstimmig angenommen.

10. Mutationen

Der ASV Baar reichte fristgerecht den Austritt aus dem ZSAV und entsprechend auch dem EASV per 31. Dezember 2024 ein. Dies, nachdem die Schiessaktivitäten bereits seit mehreren Jahren ruhen. Mittlerweile wurde der Verein ganz aufgelöst, sowie die restlichen Aktiven statutengemäss an die Gemeinde übergeben wurden.

11. Anträge

a) zu Händen der DV ZSAV

Keine

b) Anträge zu Händen der DV EASV des ZSAV Vorstands

Keine

Die DV findet am 22. März 2025 in Tagelswangen statt. Wir zählen darauf, dass die Sektionen des ZSAV vollzählig anwesend sein werden, oder sich zumindest rechtzeitig abmelden. Nicht nur die Unterverbände, auch die Sektionen selbst sind antragsberechtigt. Anträge sind jeweils bis am 31. Dezember einzureichen.

12. Wahlen

Das Jahr 2025 ist kein offizielles Wahljahr.

Es gibt jedoch zwei Positionen im Vorstand neu zu besetzen. Zum einen das mit der letzten DV vakante Sekretariat, zum anderen die Wettkampfleitung für die Verbands-GM 30 Meter.

Zuerst kommen wir zur Wahl der Sekretariatsleitung

a) Wahl Sekretariat

Wie vorher schon erwähnt, gab es nach der letzten DV keine offizielle Sekretariatsleitung. Es gab jedoch einen Lichtblick für die Nachfolge von Esthi durch Michelle Niederberger ab Mitte Jahr. Esthi erklärte sich bereit an unserer April-Sitzung nochmals die Vorbereitung und das Protokoll, sowie einen Teil der Vorbereitungen für die August-Sitzung und die Schiesskonferenz zu übernehmen. An unserer August-Sitzung durften wir dann Michelle ein erstes Mal in unseren Reihen begrüßen.

Für alle, die Michelle noch nicht so gut kennen oder gar noch nicht kennen, hat Dario Baumann vom ASV Dallenwil eine kurze Vorstellung gemacht.

Aus dem Saal gab es keine Gegenbewerbungen

Es freut uns, den anwesenden Delegierten Michelle Niederberger zur Wahl als ZSAV-Sekretärin vorschlagen zu können.

Michelle Niederberger wurde einstimmig als neue Sekretärin angenommen.

b) Wahl Verbands-Gruppenmeisterschaft 30,

Albin Amgwerd wurde letztes Jahr auf seinen Wunsch explizit nur für ein zusätzliches Jahr gewählt.

Bis zum Absenden des VGM-Finals war keine Nachfolge in Sicht. Beim Aufruf am Absenden, gab es denn ersten Kontakt zur Nachfolge zwischen Albin und Franz Kaufmann.

Die ersten Vorbereitungen für die Durchführung der diesjährigen Verbands-GM sind in Kooperation bereits erfolgt.

Für alle, die Franz noch nicht so gut kennen oder gar noch nicht kennen, hat Thomas Koch eine kurze Vorstellung gemacht.

Aus dem Saal gab es keine Gegenbewerbungen

Es freut uns, den anwesenden Delegierten Franz Kaufmann zur Wahl als VGM-Ressortleiter vorschlagen zu können.

Franz Kaufmann wurde einstimmig als neuer VGM-Ressortleiter angenommen.

13. Subventionen

Waffensubventionen CHF 400.— (30m- oder 10m-Armbrust).

Es sind keine Gesuche eingegangen. Eine Subvention ist **alle drei Jahre** pro Sektion möglich.

14. Terminkalender

Der Terminkalender ist bereits an der Schiesskonferenz beschlossen worden. Er ist auf der Website aufgeschaltet. In der Einladung zur heutigen DV ist der Link aufgeführt.

Gibt es Korrekturen und/oder Ergänzungen? → Keine Wortmeldungen oder Ergänzungen der Versammlung.

Wer im Jahr 2026 ein Schützenfest durchführen will, hat dies spätestens bis Ende August 2025 unserem Schützenmeister (Stephan Eggenberger) schriftlich zu melden. Auch Schützenfeste für 2027 bitte baldmöglichst melden, damit sie im provisorischen Terminkalender aufgeführt werden können.

Info: Schiesspläne werden auf den Websites des ZSAV und des EASV veröffentlicht. Stephan Eggenberger leitet die genehmigten Schiesspläne automatisch weiter.

Grussadressen

Martin Schneider, Präsidentin EASV

Martin Schneider begrüsst alle, bedankt sich für die Einladung und bringt Grüsse des gesamten EASV-Vorstands. Er gab einen Ausblick und Überblick zur Situation beim EASV.

Abgabe der Verdienstmedaillen: Bronzemedaille an Ferdi Egli, ASV Rothenburg, Silbermedaille an Albin Amgwerd, ASG Zug, Silbermedaille an Edy Räber, ASG Emmenbrücke und Silber- und Goldmedaille an Walter Aeschlimann (abwesend), ebenfalls ASG Emmenbrücke.

Ernst Zellweger,

Grussadresse der Unterverbände

Ernst Zellweger begrüsst alle, bedankt sich für die Einladung und bringt Grüsse von allen Unterverbandspräsidenten und vom Vorstand des EASF 2026. Er gab einen Ausblick und Überblick zur Situation vom Eidgenössischen Armbrustschützenfest 2026 in Weesen.

15. Ehrungen

Schützenerfolge

Auch in der vergangenen Saison haben viele Vertreterinnen und Vertreter des ZSAV auf nationaler und internationaler Ebene tolle Erfolge feiern können.

Einzelerfolge

Monika Hurschler, ASG Steinhausen (entschuldigt)

Gewinnerin Gesamtweltcup 30m

Goldmedaille, Elite, SM 30m stehend

Stephan Loretz, ASG Gurtnellen

Goldmedaille, Elite, SM 10m stehend

Elias Zemp, ASG Brestenegg-Ettiswil (entschuldigt)

Goldmedaille, U23, SM 30m kniend

Die erfolgreichen Veteranen wurden an der GV am 15. Februar in Gelfingen bereits geehrt.

Mannschafts- oder Teamerfolge:

ASG Gurtnellen, Sieger 10m Mannschaftsmeisterschaft stehend & GM 10m

Christof Arnold, Jonas Hansen, Stephan Loretz

Goldmedaille Verbändewettkampf Junioren

Josip Anicic, Silvan Bürgisser, Michelle Niederberger, Elena Odermatt, Balasz Szti-panovics, Julian Walker, Elias Zemp

Sektionsjubiläen mit Spenden

Keine

Jubiläen (ohne Spende)

ASG Emmenbrücke, 80 Jahre

ASV Gurtnellen 70 Jahre

Herzliche Gratulation!!

Neues Ehrenmitglied

Albin Amgwerd, ZSAV GM 30 Meter

Thomas Koch stellt Albin Amgwerd vor:

Albin hat das Ressort der GM 2010 von Beat Luthiger übernommen.

Schon vor der Zeit im ZSAV Vorstand engagierte er sich in der ASG Zug. Dieses Engagement hielt er auch während den letzten 15 Jahren aufrecht. Und nicht nur das. Zusätzlich betreute er über Jahre auch diverse Gruppen- und Einzel-Meisterschaften des EASV und ZSAV.

Für sein langjähriges Wirken im ZSAV Vorstand schlagen wir Albin zum Ehrenmitglied des ZSAV vor.

Die Versammlung hat Albin Amgwerd einstimmig als neues Ehrenmitglied gewählt.

Neues Ehrenmitglied:

Anton Albisser, Verdienste für das Armbrustschiessen

Thomas Koch stellt Anton Albisser vor:

Anton Albisser engagiert sich schon über ein Vierteljahrhundert für unseren Nachwuchs.

Während fünf Jahren von 1998 bis 2003 Juniorenobmann des ZSAV. Seit 2003 engagiert er sich auf EASV Ebene für den Nachwuchs. Ihm verdanken wir unter anderem, dass auch die Unterverbände von kantonalen Swisslos Beiträgen profitieren können, welche auf den J&S Kursen basieren.

Für sein riesiges, jahrzehntelanges Engagement auf allen Stufen von Sektion über ZSAV bis EASV für den Nachwuchsbereich, schlagen wir Toni Albisser zum Ehrenmitglied des ZSAV vor.

Die Versammlung hat Anton Albisser einstimmig als neues Ehrenmitglied gewählt.

16. Bestimmung des nächsten Tagungsortes

Der nächste Tagungsort für die DV am 7.3.2026 ist noch offen. Bewerbungen werden gerne entgegengenommen. Die Delegiertenversammlung kann auch in der Light-Version, ohne Musik und Ehrendamen durchgeführt werden, sollte sich dies der Grund für das Zögern sein.

17. Verschiedenes und Umfrage

Neue Vorstandsfunktionen in den Vereinen

Bitte Mutationen in den Sektionsvorständen an Steffie Tonina melden.

Für das Vereinsverzeichnis auf der ZSAV-Website sind die Ansprechpartner des Vereins zusätzlich an Thomas Koch melden.

Aktualisierung Mitgliederliste

Korrekturen bitte bis Ende März an Steffie Tonina.

Kari Hugener meldet sich zu Wort und dankt Martin für seine Arbeit mit dem Solidaritätsbeitrag und der Idee des EASV 2030.

Zum Schluss bedankt sich Thomas Koch bei allen Sektionsfunktionären, Vorstandskollegen und allen, die sich für unseren schönen Sport einsetzen und für ihre geleistete Arbeit.

Ebenfalls bedankt er sich bei allen Sponsoren, die uns durch einen Beitrag unterstützen, wie z.B. mit Inseraten auf der Homepage (Sport-Toto/SWISSLOS, Bruno Winzeler, Malergeschäft Huwiler, Birchler Gravuren, Rest. Hohle Gasse, Immensee,) und bemerkt, dass noch Platz für weitere Homepageinserenten vorhanden ist (Kosten Fr. 200.--). Melden kann man sich beim Präsidenten Thomas Koch.

Er bittet die Versammlung, unsere Sponsoren nach Möglichkeit zu berücksichtigen bzw. Lotto und Toto zu spielen, damit wir auch weiterhin von den grosszügigen Beiträgen profitieren können.

Weiter bedankt er sich für die aufgelegten Präsente.

Den Kameradinnen und Kameraden des ASG Zug dankt er für die Organisation der heutigen DV ganz herzlich.

Somit ist die 114. Delegiertenversammlung des ZSAV zu Ende. Thomas Koch wünscht allen eine gute Heimkehr und eine gute neue Saison.

Dallenwil, 22.03.2025

Protokollführerin
Michelle Niederberger



Zentralschweizer Armbrustschützenverband

Statuten

Stand 07. März 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Name

2. Zweck

3. Stellung

4. Mitgliedschaft

- 4.1 *Bestand*
- 4.2 *Aufnahme*
- 4.3 *Austritte*
- 4.4 *Ausschluss einer Sektion*
- 4.5 *Ausschluss eines Vereinsmitglieds*
- 4.6 *Rekursrecht*
- 4.7 *Mitgliedschaft und Versicherungsschutz*
- 4.8 *Auflösung von Verbandssektionen*
- 4.9 *Ehrungen*

5. Organisation

- 5.1 *Organe des ZSAV*
- 5.2 *Delegiertenversammlung*
- 5.3 *Schiesskonferenz*
- 5.4 *Verbandsvorstand*
- 5.5 *Rechnungsprüfungskommission*
- 5.6 *Kommissionen*
- 5.7 *Wahl-, Abstimmungsprozedere und allgemeine Bestimmungen*

6. Finanzen

- 6.1 *Kassa und Vermögen*
- 6.2 *Beiträge*
- 6.3 *Ausgaben*
- 6.4 *Haftung*
- 6.5 *Offizielle Organ*

7. Schiesswesen

- 7.1 *Grundsatz*
- 7.2 *Scheibenbilder*
- 7.3 *Matchschiessen*
- 7.4 *Zentralschweizer-Armbrustschützenfest*

8. Disziplinarwesen

9. Reglemente

- 9.1 *Administrative Reglemente*
- 9.2 *Technische Reglemente*

10. Schlussbestimmungen

- 10.1 *Statutenänderungen*
- 10.2 *Übergeordnetes Recht*
- 10.3 *Auflösung*
- 10.4 *Inkraftsetzung*
- 10.5 *Änderungen*



Zentralschweizer Armbrustschützenverband

1. Name

Unter dem Namen Zentral-Schweizer Armbrustschützen-Verband (nachstehend ZSAV genannt) besteht ein Verband von Armbrustschützen im Sinne von Art. 60ff. des Schweiz. Zivilgesetzbuches (ZGB).

Er übernimmt die Nachfolge des Zuger Kantonalen Armbrustschützenverbandes und hat seinen Sitz in Zug.

2. Zweck

Der ZSAV bezweckt:

- Die Förderung des Armbrustschliessens
- Die Veranstaltung und Überwachung von Kursen, Wettschiessen und Schützenfesten
- Die Förderung des Nachwuchswesens
- Den Zusammenschluss der Armbrustschützenvereine in der Zentralschweiz sowie der geografisch dazu gelegenen Gebiete.

Der ZSAV verhält sich konfessionell und politisch neutral.

3. Stellung

Der ZSAV ist dem Eidgenössischen Armbrustschützen-Verband (nachstehend EASV genannt) angeschlossen, **Statuten und Reglemente für den ZSAV verbindlich sind**

Die Statuten und Reglemente des EASV, sowie Statuten und Reglemente übergeordneter Sportverbände denen der EASV angeschlossen ist, sind verbindlich.

4. Mitgliedschaft

4.1 Bestand

Der ZSAV setzt sich zusammen aus:

- Den Ehrenmitgliedern
- Den Sektionen mit ihren Aktiv-a-Mitgliedern
- Der Zentralschweizer Armbrust-Matchschützen Vereinigung (nachstehend ZSAMV genannt)
- Der Veteranenvereinigung des ZSAV

4.2 Aufnahme

In den ZSAV können Armbrustschliessvereine im Sinne von Art. 60ff. des ZGB aufgenommen werden.

Der Vereinsvorstand des um die Aufnahme interessierten Vereins richtet sein schriftliches Aufnahmegesuch an den Verbandsvorstand. Nach erfolgter Prüfung des Gesuches durch den Verbandsvorstand beantragt dieser der nächsten Delegiertenversammlung die Aufnahme.

Die Aufnahme ist nur möglich, wenn die Vereinsstatuten den Bestimmungen des EASV und ZSAV entsprechen.

Der Verbandsvorstand kann ein Aufnahmegesuch unter schriftlicher Angabe der Gründe ablehnen. Dem abgewiesenen Verein steht das Recht zur Berufung an die nächste ordentliche Delegiertenversammlung zu.

Interessengruppen, wie die ZSAMV und die Veteranenvereinigung, bestehen aus Aktiv-A-Mitgliedern gemäss Art. 7.2 der Statuten des EASV, die bereits einer Sektion des ZSAV oder einer anderen Sektion des EASV angehören. Sie werden den Sektionen gleichgestellt, ausgenommen bei der Beitragspflicht, dem Beschickungsrecht und dem Stimmrecht an der Delegiertenversammlung und an der Schiesskonferenz.

4.3 Austritte

Die Mitgliedschaft erlischt bei:

- Auflösung des Vereins
- Fusion des Vereins
- Einstellung der Schiessstätigkeit eines Vereins während mehr als 1 Jahr
- Übertritt in einen anderen Unterverband

Austrittserklärungen müssen bis 31. Dezember zu Händen der Delegiertenversammlung schriftlich an den Präsidenten des ZSAV eingereicht werden. In jedem Fall ist den finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem ZSAV bis zum genehmigten Austritt nachzukommen.

Ein Austritt kann nur auf Ende Jahr (per 31. Dezember) erfolgen und ist der Delegiertenversammlung zur Kenntnis zu bringen.



Zentralschweizer Armbrustschützenverband

5.4 Verbandsvorstand

5.4.1 Zusammensetzung

Der Verbandsvorstand ist die oberste Ausführungs- und Verwaltungsbehörde. Die Mitglieder werden auf die Dauer von 3 Jahren gewählt und sind nach Ablauf der Amtsdauer wieder wählbar.

Die gesamte Amtszeit eines Vorstandsmitglieds soll 20 Jahre, respektive falls mindestens eine Amtszeit als Präsident/Präsidentin erfolgt, 24 Jahre, nicht überschreiten. Die maximale Amtszeit kann nach deren Erreichung mittels eines 2/3 Mehrheitsentscheid verlängert werden.

Die Geschäfte des Verbandes werden von einem Vorstand, von höchstens 13 Mitgliedern erledigt.

Die Verbandsgeschäfte werden von einem Vorstand erledigt. Die Zusammensetzung des Vorstandes soll unter angemessener Berücksichtigung der Geschlechter aus höchstens 13 Mitgliedern bestehen.

In administrativen Angelegenheiten führen Präsident und Sekretär, in finanziellen Präsident und Kassier, in schiesstechnischen Schützenmeister und Sekretär die rechtsverbindliche Unterschrift.

Der Präsident lädt zu den ordentlichen Sitzungen ein. Auf Begehren von 4 Vorstandsmitgliedern muss der Präsident eine Sitzung innerhalb von 4 Wochen einberufen.

5.4.2 Kompetenzen des Verbandsvorstandes

Der Verbandsvorstand hat sämtliche Kompetenzen mit Ausnahme derjenigen, welche ausdrücklich der Delegiertenversammlung oder Schiesskonferenz vorbehalten sind.

In finanziellen Belangen hat der Verbandsvorstand einen Kredit von Fr. 2'000.– für ausserordentliche Ausgaben zur Verfügung.

In dringenden Fällen kann der Präsident Geschäfte, die in den Kompetenzbereich des Verbandsvorstandes fallen, in eigener Kompetenz erledigen. Er ist verpflichtet, den Verbandsvorstand an der nächsten Sitzung davon in Kenntnis zu setzen.

5.4.3 Interessenkonflikte & Annahme von Geschenken

Die Mitglieder des Vorstandes nehmen ihre Pflichten mit der gebotenen Sorgfalt und Effizienz und nach bestem Können wahr.

Die üben ihre Tätigkeit ausschliesslich im Interesse des Vereins aus.

Besteht die Möglichkeit eines Interessenkonflikts bei einem Mitglied des Vorstandes hinsichtlich eines Beschlusses des Vorstandes, so orientiert diese Person den Präsidenten oder die Präsidentin und tritt für Beratung und Entscheidung in den Ausstand. Zudem unterlässt diese Person jeglichen Austausch mit anderen Vorstandsmitgliedern über den Beschluss. Die Stimmenthaltung aufgrund eines Interessenkonflikts ist im Protokoll festzuhalten.

Betrifft der Interessenskonflikt den Präsidenten oder die Präsidentin, so orientiert diese seinen Stellvertreter bzw. Stellvertreterin.

Bestreitet das betroffene Mitglied den Vorwurf eines Interessenkonflikts, entscheidet der Vorstand unter Ausschluss des betreffenden Mitglieds.

Die Mitglieder des Vorstandes dürfen keine direkten oder indirekten Vergünstigungen erbitten, erhalten, annehmen oder abgeben, die in irgendeinem Zusammenhang mit ihrem Mandat im Verband stehen oder diesen Eindruck erwecken könnten und die einen höheren als nur symbolischen Wert haben.

5.5 Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung auf ihre Richtigkeit zu prüfen und der Delegiertenversammlung über allfällige Feststellungen Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen.

Die Rechnungsprüfungskommission besteht aus dem Präsidenten und 2 Mitgliedern. Sie amtiert in Zweierbesetzung (Präsident und 1 Mitglied). Die Mitglieder kommen im Jahresturnus zum Einsatz.

Die Mitglieder des ZSAV anerkennen bei schwerwiegenden Meinungsverschiedenheiten in Verbandsangelegenheiten die Rechnungsprüfungs-Kommission als Schlichtungsinstanz.

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission dürfen keine direkten oder indirekten Vergünstigungen erbitten, erhalten, annehmen oder abgeben, die in irgendeinem Zusammenhang mit ihrem Mandat im Verband stehen oder diesen Eindruck erwecken könnten und die einen höheren als nur symbolischen Wert haben.

5.6 Kommissionen

Innerhalb des Verbandsvorstandes bestehen 2 permanente Kommissionen:

- Geschäftsleitender Ausschuss, bestehend aus Präsident, Sekretär und Kassier
- Technische Kommission, bestehend aus dem Schützenmeister, den Nachwuchsobmännern und dem Leiter eines weiteren technischen Ressorts

Im Bedarfsfall können der geschäftsleitende Ausschuss und die technische Kommission erweitert werden.

Wenn es die Umstände erfordern, können vom Verbandsvorstand weitere Kommissionen eingesetzt werden, wobei mindestens 1 Kommissionsmitglied dem Verbandsvorstand angehören muss.

5.7 Wahl-, Abstimmungsprozedere und allgemeine Bestimmungen

Bei Wahlen gilt im 1. Wahlgang das absolute Mehr der anwesenden Stimmberechtigten und im 2. Wahlgang das relative Mehr. Bei Abstimmungen gilt das einfache Mehr der anwesenden Stimmberechtigten, ausgenommen Abstimmungen nach Art. 4.4, 10.1, 10.3.

Wenn die Mehrheit nichts anderes verlangt, werden alle Wahlen und Abstimmungen offen vorgenommen. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende. Er hat dann eine zweite Stimme.

Delegiertenversammlung, Schiesskonferenz und Vorstandssitzungen werden vom Präsidenten, in seiner Abwesenheit vom Vizepräsidenten, in dessen Abwesenheit von einem anderen Vorstandsmitglied geleitet.

In allen Fällen ist über die Verhandlungen ein Protokoll zu erstellen, das bei der nächsten Tagung oder Sitzung zur Genehmigung vorzulegen ist.



Fahnenreglement

Stand 07. März 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Symbol der Zusammengehörigkeit
2. Obhut
3. Aufbewahrungsort
4. Fährnich
5. Aufgebot
6. Aufbewahrung und Wartung
7. Fahnendelegation
8. Fahnenübergabe
9. Delegationskosten des Fahnenaktes
10. Versicherung
11. Schlussbestimmungen

1. Symbol der Zusammengehörigkeit

Als Symbol der Zusammengehörigkeit besitzt der Zentralschweizer Armbrustschützenverband eine Verbandsfahne

2. Obhut

Die Fahne und die dazugehörenden Utensilien sind üblicherweise in der Obhut jener Sektion oder Körperschaft, die das letzte Zentralschweizer Armbrustschützenfest organisiert und durchgeführt hat.

3. Aufbewahrungsort

Sollte aus einem Grund Ziffer 2 nicht in Betracht kommen, so hat der Verbandsvorstand für einen geeigneten Aufbewahrungsort zu sorgen.

4. Fährnich

Die Sektion, welche die Fahne in Obhut nimmt, bestimmt im Einverständnis mit dem Verbandsvorstand einen Fährnich. Er hat über die nötige Zeit zu verfügen, um den Aufgeboten Folge leisten zu können.



Zentralschweizer Armbrustschützenverband

5. Aufgebot

Die Aufgebote mit den notwendigen Angaben erhält der Fähnrich vom Verbandspräsidenten oder einem Beauftragten. Kann der Fähnrich einem Aufgebot nicht nachkommen, so hat seine Sektion unter gleichzeitiger Mitteilung an den Verbandspräsidenten für einen Ersatzmann zu sorgen.

6. Aufbewahrung und Wartung

Der Fähnrich ist für die einwandfreie Aufbewahrung und Wartung der ihm anvertrauten Fahne verantwortlich. Er muss Mitglied einer Sektion des ZSAV sein. Er hat Anspruch auf eine im Entschädigungsreglement festgelegte Fahrt- und Spesenentschädigung.

7. Fahndelelegation

Eine Fahndelelegation wird entsandt an:

- Eidgenössische Armbrustschützenfeste, Zentralschweizer Armbrustschützenfeste, Unterverbandsfeste
- Delegiertenversammlungen des ZSAV, Trauerfeiern von Vorstands- und Ehrenmitgliedern des ZSAV, sowie von Sektionspräsidenten des ZSAV
- weitere von Fall zu Fall zu bestimmende Anlässe

8. Fahnenübergabe

Die Fahnenübergabe hat jeweils in feierlicher Weise am offiziellen Tag des Zentralschweizer Armbrustschützenfestes zu erfolgen.

9. Delegationskosten des Fahnenaktes

Die Delegationskosten des Fahnenaktes sind von der übergebenden Sektion zu tragen, die in ihrer Festabrechnung eine entsprechende Rückstellung machen muss.

10. Versicherung

Die Fahne und die Utensilien sind bei der Obhutsstelle (Halter) gegen Diebstahl und Feuer zu versichern.

Die Obhutsstelle kann die Versicherungskosten beim Verband mittels Rechnungskopie zurückfordern.

11. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement wurde von der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 21.02.1981 in Ettiswil genehmigt und tritt ab diesem Datum in Kraft.

Der Präsident:

Hansrudolf Schäfer

Der Sekretär

Urs Banzer